

Energie für Europa 2008: Effizienz, Versorgungssicherheit, ökologische Nachhaltigkeit und Konsumentenschutz

Angesichts des im September des letzten Jahres verabschiedeten Vorschlages der Europäischen Kommission zur Schaffung eines echten Binnenmarktes für Energie, mit den Kernpunkten **Wahlmöglichkeit der Verbraucher hinsichtlich des Strombezuges, faire Preise**, eine **sauberere Energieerzeugung** und **Versorgungssicherheit**, hätten Sie wahrscheinlich erwartet, dass sich die Kommission zurücklehnt bzw. nur auf die Umsetzung konzentriert, doch weit gefehlt:

Der auf der letztjährigen Frühjahrstagung des Europäischen Rates verabschiedete **Aktionsplan 2007-2009 für eine post-industrielle Revolution** hält die EU, hält die Kommission auf Trapp. Die Vorgabe Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Entwicklung und Versorgungssicherheit mit Energie wechselseitig unterstützend in eine integrierte Politik einzubringen, bleibt eine große Herausforderung.

Lassen Sie mich Ihnen kurz die **Eckpunkte** in Erinnerung rufen:

- Volle Umsetzung des Binnenmarktes für Strom und Gas sowie Verbesserung der Verbindungen, ich werde darauf eingehen;
- Solidarität unter den Mitgliedstaaten als tägliche Realität
- Wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Langfristig verbindliche Ziele für erneuerbare Energien
- Ein strategischer Ansatz betreffend die Energietechnologie mit Schwerpunkt kohlenstoffarme oder -freie Technologie verbunden mit Ausgaben im 7. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (2007-2013) in der Höhe von 2,3 Mrd. Euro für nicht-nukleare Energie, 2,7 Mrd. Euro für Nuklearforschung inklusive Fusion, 1,9 Mrd. Euro für die Umwelt;
- Eine klare Perspektive für Nukleartechnologie
- Eine gemeinsame internationale Energiepolitik, auch gegenüber Drittstaaten – Stichwort die Post-Kioto Reise von Bali nach Kopenhagen.

Ich werde mich auf den **Energiebinnenmarkt** sowie auf die kommenden **Arbeitsschwerpunkte** beschränken.

Zum Binnenmarkt, wie im dritten Legislativpaket festgelegt:

Dieses Paket ist nicht nur komplex und innovativ, sondern auch umstritten: Die **Entflechtung des Eigentums** an Erzeugung und Vertrieb greift in bestehende Eigentumsverhältnisse ein. Daher wurde auch das **Alternativmodell des unabhängigen Netzbetreibers** entwickelt, in dem vertikal integrierte Betriebe zwar das Eigentum behalten, den tatsächlichen Betrieb der Netze jedoch einem separaten unabhängigen Unternehmen überantworten müssen.

Hinter diesem Kommissionsvorschlag steht die Erfahrung, dass die wettbewerbsorientierten Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit die **notwendigen Infrastrukturinvestitionen** tatsächlich getätigt werden und keine Renten aus dem *status quo* bezogen werden. Statistiken der letzten Jahre zeigen, dass vertikal integrierte Unternehmen deutlich weniger ihrer Einnahmen aus grenzüberschreitenden Engpasserlösen in neue Verbindungen investieren als entflochtene. Dies ist nicht weiter verwunderlich, nur entflochtene Unternehmen haben ein Interesse, neue Linien und Netze zu bauen, da sie im Gegensatz zu nicht entflochtenen Unternehmen am Zugang neuer Marktteilnehmer verdienen. Diese neuen Marktteilnehmer sind meist kleinere Anbieter, die stark in **erneuerbare Energien** investieren und damit einen Beitrag zur **Nachhaltigkeit** leisten.

Stichwort ökologische Nachhaltigkeit: Ein wettbewerbsfähiger Elektrizitätsmarkt ist Voraussetzung für das Funktionieren des **Emissionshandels**. Letzterer ist wiederum notwendig, damit das Ziel, das sich die EU bis 2020 gesteckt hat, nämlich 20% der verbrauchten Energie aus erneuerbaren Energiequellen zu gewinnen, zu verwirklichen. Ein entsprechendes **Klima- und Energiepaket** ist in Vorbereitung und soll am 23. Januar dieses Jahres von der Kommission beschlossen werden.

Stichwort Wettbewerb: Untersuchungen zeigen, dass seit 1998 die **Preise** vor Steuern für Energie für Haushalte in Märkten mit entflochtenen Anbietern um 6% gestiegen sind; in Märkten mit vertikal integrierten Anbietern jedoch um 29%, d.h. nahezu um den Faktor 5! Es ist also noch ein Weg zu fairen Preisen für den Konsumenten und Entflechtung scheint zu helfen.

Der Energiepreis ist gleichzeitig auch ein wesentliches Element der **Wettbewerbsfähigkeit Europas**: Wir leisten uns ein hohes Lohnniveau und das europäische Sozialmodell, was den Faktor Arbeit verteuert. Energie und insbesondere Strom ist auch ein wichtiger Produktionsfaktor. Daher haben wir ein vitales Interesse, die Kosten hierfür in den von uns beeinflussbaren Bereichen durch gesicherten **Wettbewerb** und **effiziente Strukturen** niedrig zu halten. Wir sichern dadurch nicht nur den Standort Europa sondern auch unsere Lebensqualität.

Zur Sicherung des Wettbewerbes sind starke und unabhängige **Regulierungsbehörden** in den Mitgliedstaaten notwendig. Zusätzlich sollen diese Regulatoren in einer **Europäischen Agentur** zusammenarbeiten, um grenzüberschreitende Fälle angemessen zu behandeln, damit die EU in die Lage versetzt wird, ein **einheitliches Netz** aufzubauen. Dieses sollte auch zu größerer **Solidarität** unter dem Mitgliedstaaten führen: Durch eine engere Vernetzung der einzelstaatlichen Märkte sieht die Kommission bessere

Chancen, dass sich die Mitgliedstaaten bei Bedrohung der Energieversorgung gegenseitig unterstützen.

Die **Sicherheit der Elektrizitätsversorgung** ist natürlich auch ein **strategisches Ziel**, sowohl der EU-Außen- als auch der Binnenmarktpolitik. Daher sind **Schutzmassnahmen** für den Fall vorgeschlagen, dass Unternehmen aus Drittländern bedeutende Anteile erwerben oder sogar die Kontrolle über ein EU-Netz übernehmen wollen. Sie müssten sich nachweislich und unwiderruflich auf Basis einer zwischenstaatlichen Vereinbarung den gleichen Entflechtungsanforderungen unterwerfen wie EU-Unternehmen. Ist ein Käufer nicht in der Lage, seine direkte und indirekte Unabhängigkeit von Versorgungs- und Erzeugungstätigkeiten nachzuweisen, soll die Kommission einschreiten können.

Stichwort Transparenz: Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz im Hinblick auf Netzbetrieb und Versorgung sollen Gleichheit beim Zugang zu Informationen und transparentere Preisgestaltung gewährleisten, das Vertrauen in den Markt stärken und dazu beitragen, Marktmanipulationen zu verhindern, im Interesse des Kunden d.h. des Konsumenten.

Dies führt mich zum **Konsumentenschutz:** Diesem wird von der Kommission ein besonderes Augenmerk geschenkt. Am 6. Mai dieses Jahres wird in Brüssel das "**Retail Forum**" abgehalten werden, das den Startschuss für einen kontinuierlichen Informationsprozess für Konsumenten sein wird. Konsumenten benötigen leicht verständliche Information, um sich für den für ihre Bedürfnisse günstigsten Anbieter entscheiden zu können. Ein Wechsel des Versorgers soll auch nicht durch zu großen bürokratischen Aufwand erschwert oder gar verunmöglicht werden.

EU-Bürger haben bereits seit dem 1. Juli 2007 die Möglichkeit, ihren Stromanbieter frei zu wählen, worauf die **Schweizer Bürger** noch bis 2014 werden warten müssen; ein fakultatives Referendum ist möglich. **Großkunden** mit einem Verbrauch von mehr als 100 000 Kilowattstunden sind bevorzugt, sie dürfen bereits in einem Jahr frei wählen. Die **Liberalisierung des Endkundenmarktes** ist jedoch notwendig, damit Private nicht einen Teil der Zeche für die Großkunden übernehmen, wodurch auch die Investitionsanreizsignale verfälscht werden.

In Vorbereitung auf 2014 werden Schweizer Private und Kleinunternehmer ab 2009 von mehr **Transparenz** in der Preisgestaltung profitieren. Diese Transparenz ist nicht nur aus Gründen des Konsumentenschutzes wichtig, sondern auch um das **Energiesparbewusstsein zu fördern** – regelmäßige Abschlagszahlungen mit Jahresendabrechnung motivieren beispielsweise nicht zum Energiesparen, da Verbrauch und Bezahlung entkoppelt sind.

Die kommenden Arbeitsschwerpunkte in der Union:

Wie erwähnt plant die Kommission am 23. Januar dieses Jahres eine **Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energie** zu verabschieden, um die derzeit noch heftig gerungen wird. Dies ist notwendig, da die Treibhausgase rascher als bisher verringert werden müssen. Auch muss die immer noch wachsende Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten reduziert werden. Mit unter den Mitgliedstaaten fair verteilten Anstrengungen muss es bis 2020 gelingen, den Anteil von erneuerbaren Energien von bisher 8,5% auf 20% zu heben. Dadurch sollten 600 bis 900 Millionen Tonnen CO2 Emissionen jährlich eingespart sowie um 200 bis 300 Millionen Tonnen weniger fossile Brennstoffe pro Jahr importiert werden. Diese Richtlinie sollte 2010 in Kraft treten.

Im November 2008 steht der **zweite strategische Energie-Review** an, der auch ein Paket von **Vorschlägen zur Sicherheit der Energieversorgung** und **Richtlinien für die transeuropäischen Energietransportnetze** beinhalten wird, die der Europäische Rat im März 2009 verabschieden sollte. Parallel dazu werden die Vorbereitungsarbeiten für einen neuen **Aktionsplan 2010-2014** anlaufen, der im März 2010 angenommen werden soll.

Last but not least:

Die Gespräche zwischen der Schweiz und der Kommission über ein im wechselseitigen Interesse liegendes **Elektrizitätsabkommen**, zur Sicherung der Energieversorgung, zur Regelung des Transits und zur Teilnahme der Schweiz am europäischen Elektrizitätsbinnenmarkt haben bereits im letzten Jahr in guter Atmosphäre begonnen und es scheint mir passend, auf ihren Erfolg am Neujahrsapero anzustoßen.

Es gilt das gesprochene Wort

Weitere Info auf: http://ec.europa.eu/energy/energy_policy/index_en.htm

08-01-2008